



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerium-

Eigenmittelinvestitionen der AMEOS-Gruppe in den Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/1018 bestätigt, dass sich die AMEOS Gruppe im Kaufvertrag über die Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt zu einer Eigenmittelinvestition in Höhe von insgesamt mindestens 25 Mio. Euro bis zum 31. 12. 2014 verpflichtet hat. Die Landesregierung hat weiterhin bestätigt, dass in den Jahren 2005 bis 2009 bereits 22 Mio. Euro an Eigenmitteln durch die AMEOS Gruppe investiert worden sind und dass diese Mittel nicht durch KHG-Mittel oder andere Fördermittel refinanziert worden sind.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Da die Beantwortung der Kleinen Anfrage veröffentlicht wird, können im Hinblick auf das geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnis die detaillierten Fragen nicht in diesem öffentlichen Rahmen beantwortet werden. Unabhängig davon verfügt die Landesregierung derzeit nicht über ausreichende Kenntnisse, um die Fragen im Einzelnen vollständig zu beantworten. Diese Detailangaben, müssten zunächst durch entsprechende Nachfragen von AMEOS erhoben werden; die Auskunftsbereitschaft und eine ausreichende Bearbeitungszeit für AMEOS vorausgesetzt.

1. Für welche konkreten Baumaßnahmen in welchen Abteilungen wurden durch die AMEOS-Gruppe Eigenmittelinvestitionen in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt (Jahr / Monat) getätigt?

Antwort:

Für welche konkreten Baumaßnahmen in welchen Abteilungen und Zeiträumen Eigenmittelinvestitionen im Einzelnen getätigt wurden, kann aus vorstehenden Gründen nur eingeschränkt, und zwar soweit Maßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung durchgeführt wurden, beantwortet werden.

Mit KHG Mitteln gefördert wurden folgende Maßnahmen:

Juni 2005: Errichtung Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt (Antragssumme 4,42 Mio. €; KHG-Förderung 3,995 Mio. €; Eigenanteil 0,425 Mio.€).

Juni 2005: Umbau Haus 4 Neustadt (Antragssumme 0,65 Mio. €; KHG-Förderung 0,535 Mio. €; Eigenanteil 0,115 Mio. €).

November 2006: Umbau Haus 17 (Antragssumme 1,1 Mio. €; KHG-Förderung 0,104 Mio. €; Eigenanteil 0,996 Mio. €).

Insgesamt hat AMEOS wie oben ausgeführt 22 Mio. € an Eigenmittelinvestitionen i. S. d. Vertrages dargelegt.

- 1.1. Handelte es sich hierbei jeweils um Neubauten, Erweiterungsbauten oder Umbauten bzw. um Sanierungsmaßnahmen?

Antwort:

Im Rahmen der o.g. KHG-Förderung erfolgten Neubauten, Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Verbesserungen der medizinischen Konzeption.

- 1.2. Sind zur Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen öffentliche Zuschüsse, Spenden, Drittmittel oder Kredite in Anspruch genommen worden?

Antwort:

Für die o.g. KHG-Maßnahmen erfolgte die o.g. KHG-Förderung.

- 1.3. Wenn ja, ist die Landesregierung der Auffassung, dass dies den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen widerspricht und welche Konsequenzen wird sie hieraus ziehen?

Antwort:

Die o.g. KHG-Maßnahmen sind bereits vor Vertragsabschluss für die Sicherstellung der Versorgung als notwendig erachtet worden, ihre Förderung wurde daher bereits im Vertrag festgelegt. Damit wurde den im Kaufvertrag insoweit festgelegten Bestimmungen entsprochen.

2. Welche weiteren konkreten Baumaßnahmen sind in welchen Abteilungen durch die AMEOS-Gruppe zukünftig geplant, die mit Eigenmittelinvestitionen (in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt: Jahr / Monat) finanziert werden sollen?

Antwort:

Da die zukünftige Investitionsplanung der AMEOS-Gruppe dem Land nicht bekannt ist, können sämtliche unter der Ziffer 2 gestellten Fragen nicht beantwortet werden.

- 2.1. Handelt es sich hierbei jeweils um Neubauten, Erweiterungsbauten oder Umbauten bzw. um Sanierungsmaßnahmen?

Siehe Antwort zu 2.

- 2.2. Ist es erforderlich bzw. geplant zur Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen öffentliche Zuschüsse, Spenden, Drittmittel oder Kredite in Anspruch zu nehmen?

Siehe Antwort zu 2.

- 2.3. Wenn ja, ist die Landesregierung der Auffassung, dass dies den im Kaufvertrag fest gelegten Bedingungen widerspricht und welche Konsequenzen wir sie hieraus ziehen?

Siehe Antwort zu 2.